
Dienststelle Gesundheit und Sport

Neues Heft für die Schulzahnpflege: Erläuterungen zum Gebrauch

Das neue Heft für die Schulzahnpflege wurde geschaffen um den gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes, aber auch einer möglichst breit abgestützten Schulzahnpflege gerecht zu werden. Es sollte die Möglichkeit bieten die Bedürfnisse der meisten Teamplayer: Kind-Eltern-Schule-Schulzahnarzt-Gemeinde abzudecken. Weiterhin ist es möglich Reihenuntersuche oder auch individualisierte Untersuchung durchzuführen.

Die Schulzahnpflege im Kanton Luzern ist in Folge der Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton in zwei Bereiche geteilt. Auf Grund dieser gesetzlichen Zweiteilung ergeben sich in Bezug auf das neue Heft für die Schulzahnpflege folgende Abläufe:

Gemeinde: Schüler der Volksschule in der obligatorischen Schulzeit

Am bisherigen Ablauf der Schulzahnpflege ändert sich im Prinzip nichts, denn dies ist eine Abmachung zwischen den jeweiligen Schulzahnärzten und den Gemeinden. Die Abmachungen sind meist durch einen Vertrag geregelt. Das neue Heft für die Schulzahnpflege (mit dem integrierten Gutscheinsystem) kann aber Gelegenheit bieten, alte Verfahrensabläufe zu überdenken und die Administration zu verschlanken und dadurch auch effizienter und günstiger zu machen. Dies ist Aufgabe der Schulzahnärzte und der Gemeinden. Auf Grund des Datenschutzes wird empfohlen das neue Heft für die Schulzahnpflege wie die Impfkarte, den Pass oder das Familienbüchlein den Eltern zur Aufbewahrung während des Jahres zu überlassen. Zum Schuluntersuch werden die Hefte dem Schulzahnarzt übergeben.

Kanton: Schüler der Kantonsschulen, Sonderschulen, Privatschulen in der obligatorischen Schulzeit

Auch bei den kantonalen Schulen und Privatschulen ändert sich an den bisherigen Abläufen im Moment nichts. Das neue Heft für die Schulzahnpflege soll helfen Abläufe zu vereinfachen und den Datenschutz zu gewährleisten. Es ist Aufgabe der Schulen sowie der gewählten Schulzahnärzte für „Ihre“ Schule und den individuellen Gegebenheiten den idealen administrativen Ablauf festzulegen. Ein solcher Ablauf ist im Heft für die Schulzahnpflege skizziert, muss aber immer auf den Bedarf der jeweiligen Schule angepasst werden.

Für weitere Fragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse



Dr. med. dent. Peter Suter
Kantonszahnarzt
Telefon 041 932 10 30
peter.suter@lu.ch